

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Hospitalstraße 1b
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 25.10.2020

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Rathaus
65549 Limburg**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt: Ausweisung der Eppenau als Landschaftsschutzgebiet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, beim Regierungspräsidium Gießen als oberer Naturschutzbehörde die Ausweisung der Eppenau als Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiete sind nach § 26 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“

Obgleich nur einer der drei Schutzzwecke erfüllt sein muss, erfüllt die Eppenau gleich alle drei Schutzfunktionen zugleich. So finden sich hier wildlebende Tier- und Pflanzenarten, die besonders schutzwürdig sind. Dazu gehört der Zweiblättrige Blaustern (*Scilla bifolia*), eine submediterrane Pflanze, die in Deutschland durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt ist und somit selbst für kleine Handsträuße nicht gepflückt werden darf. Zudem fließt durch die Eppenau der in Linter

entspringende Kasselbach, der hier ökologisch besonders wertvoll ist. Es sind Mäander zu sehen und von den Mäandern abgetrennte Altwasser mit ihrer ganz eigenen Flora. Etwa 250 Meter hinter der Astrid-Lindgren-Schule beginnt ein Areal mit urwaldähnlichem Charakter. Erlen, Weiden und vereinzelte Ahornarten befestigen hier sichtbar das Ufer. Am Ende des Linterer Wäldchens hat sich der Kasselbach teilweise durch locker verteilte Basaltbrocken behutsam zu einem Flachteich mit deutlich ausgeprägter Verlandungszone aufgestaut. Es handelt sich dabei um ein höchst schützenswertes Biotop mit verschiedenen Amphibienarten und einer Vegetation mit Seggen, Rohrkolben und Sumpfschwertlilien.

Unter anderem vor diesem Hintergrund hat die Stadt Limburg der Astrid-Lindgren-Schule mit ihrer Lehrerin Sabine Brunnhübner eine Urkunde als Bachpaten verliehen. Zu dem Bachpatenteam gehört auch maßgeblich der Biologe und ehemalige Vorsitzende des Umweltausschusses in der Limburger Stadtverordnetenversammlung, Leo Vanecek. Die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist auch eine sinnvolle Weiterentwicklung der Bachpatenschaft, ein wichtiges Inklusions- und Ökologieprojekt, das in Zusammenarbeit mit weiteren Schulen fortentwickelt werden kann.

Ebenso wichtig wie der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in einer vielfältigen und schönen Landschaft mit einer besonders schutzwürdigen Tier- und Pflanzenwelt ist für die FDP-Fraktion die Bedeutung der Eppenu als Naherholungsraum. Aufgrund der Pläne, ein großes neues Wohngebiet im angrenzenden Blumenrod entstehen zu lassen, gewinnt dieser Aspekt künftig weiter an Bedeutung. Zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt gehören neben einer guten Infrastruktur, Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort, Freizeitangeboten und einem guten Wohnraumangebot auch Grünflächen und Erholungsräume.

Wichtig ist, dass es bei einem Landschaftsschutzgebiet für die Erholungssuchenden keine Einschränkungen bei der Zugänglichkeit gibt, da lediglich der Gesamtcharakter des Gebietes erhalten werden soll. Im Gegensatz zu Naturschutzgebieten ist die grundsätzliche Zugänglichkeit ein wesentliches Merkmal von Landschaftsschutzgebieten. Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft ist ebenfalls weiter zulässig. Einhalt geboten werden kann durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets allerdings einem weiteren Flächenverbrauch in diesem Gebiet durch Siedlungen, Industrie oder Infrastrukturmaßnahmen. Das ist auch notwendig, nicht nur im Hinblick auf die Luftqualität in Limburg, sondern um ein ausgeglichenes Verhältnis von Stadt- und Naturlandschaft zu erhalten.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende